

Bewerbung zum Master of Science (Biologie)

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der Studiengang ist zulassungsfrei, eine fristgerechte und vollständige Bewerbung über die Zulassungsstelle der RUB ist jedoch trotzdem notwendig.

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen mit einem Bachelor of Science-Abschluss im Fach Biologie oder einem gleichwertigen Abschluss. Der Abschluss ist spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung nachzuweisen. Eine Leistungsübersicht inklusive der Leistungen der ersten fünf Fachsemester im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten muss bei der Bewerbung eingereicht werden (siehe unten). Die Gleichwertigkeit des Abschlusses wird anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt.

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren erfolgt in folgenden Schritten. Bei allen Fristen handelt es sich um **Ausschlussfristen.**

1. Online-Bewerbung

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 15.07.

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 15.01.

Hier geht's zum Bewerbungsportal:

<https://bewerbung.uv.ruhr-uni-bochum.de/>

Ausländische Studierende (außerhalb der EU) müssen ebenfalls bis zum 15.07. bzw. 15.01. die kompletten Bewerbungsunterlagen (abgeschlossenes Studium; eine Leistungsübersicht mit 150 CP reicht nicht aus) inkl. des Nachweises über die erforderliche Deutschprüfung bei der Zulassungsstelle der Ruhr-Universität hochladen, siehe:

<https://studium.ruhr-uni-bochum.de/de/bewerbung-fuer-internationale-studieninteressierte>

Wenn Deutschkenntnisse erst später (bis spätestens zur Einschreibung) nachgereicht werden, wird die Bewerbung nachrangig behandelt.

EU-Bewerber/innen müssen die erforderliche Deutschprüfung (z.B. DSH 2 oder 3 oder TestDaf 16 Punkte) bei der Einschreibung nachweisen.

2. Nachreichen von Bewerbungsunterlagen

(Abschlusszeugnis oder Leistungsübersicht, mind. 150 CP)

bei einer Bewerbung zum WS bis zum 21.07.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.07. bei der Zulassungsstelle hochgeladen werden.)

bei einer Bewerbung zum SS bis zum 31.01.

(Für ausländische Bewerber/innen gibt es keine Nachreichfrist. Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 15.01. bei der Zulassungsstelle hochgeladen werden.)

Laden Sie bitte alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (siehe Kontrollblatt der Online-Bewerbung) rechtzeitig im Bewerberportal hoch. Diese müssen dort spätestens bis zum 21.07. bzw. 31.01. (Eingangsdatum) eingegangen sein. Unterlagen, die Sie bereits bei der Fakultät eingereicht haben, werden **nicht** weitergeleitet.

3. Teilnahme an einer obligatorischen Beratung (Teilnahmepflicht!)

Die obligatorische Beratung findet am 28.06.2024 in Form der Informationsveranstaltung „[Vom Überblick zum Durchblick](#)“ statt. An diesem Tag wird ein Info-Vortrag zum Masterstudium angeboten und die Masterstudienschwerpunkte der Fakultät werden durch Vorträge und Poster vorgestellt. Ein Nachweis über die Teilnahme findet in folgendem Moodle-Kurs über einen Test zum M.Sc.-Info-Vortrag statt: „[Obligatorische Beratung zum Masterstudiengang Biologie für Bewerber/innen zum WiSe 24/25](#)“. Dieser wird unmittelbar nach der Veranstaltung am 28.6.24 freigeschaltet.

Sollte eine Teilnahme am 28.06. aus dringenden Gründen (z.B. Krankheit) nicht möglich sein, sind Sie verpflichtet, sich eigenständig anhand von Vortragsfolien zu informieren. Der Test im oben genannten Moodle-Kurs muss in jedem Fall bis zur Einschreibung absolviert werden.

Der bestandene Test dient als Teilnahmenachweis an der Veranstaltung und wird digital von der Studienfachberatung an die Zulassungsstelle übermittelt.

4. ggf. Feststellung der Gleichwertigkeit des vorherigen Studiums mit einem B.Sc. Biologie

Bewerbungsunterlagen von Bewerber/innen, die sich mit einem Abschluss bzw. einer Leistungsübersicht aus einem anderen Studiengang bewerben als mit einem „B.Sc.-Abschluss Biologie“ einer deutschen Universität, werden einer Äquivalenzprüfung unterzogen. Bei der Prüfung wird entschieden, ob das vorliegende Studium gleichwertig mit einem „B.Sc. Biologie“ ist oder nicht. Sofern Gleichwertigkeit besteht, ist eine Zulassung zum M.Sc. Biologie - ggf. mit Auflagen - möglich. Andernfalls scheidet die Bewerberin bzw. der Bewerber aus dem Verfahren aus.

Nur wenn die Äquivalenz nicht eindeutig mit Hilfe der eingereichten Unterlagen geprüft werden kann, findet ein persönliches Gespräch (Zoom) statt. In diesem Fall werden Sie per E-Mail eingeladen. Das Gespräch wird am 25.07.2024 oder am 26.07.2024 stattfinden. Merken Sie sich bitte vorsichtshalber diese Tage vor, falls wir Sie zu diesem Gespräch bitten.

Die Studiengänge B.Sc. Biowissenschaften der Universitäten Münster, Osnabrück, Potsdam und Kaiserslautern, B.Sc. Biological Sciences der Universität Konstanz und der Studiengang B.Sc. Molekulare Biologie der Universität Bielefeld sind äquivalent zum B.Sc.-Studiengang Biologie der Ruhr-Universität Bochum.

Bewerbungsunterlagen von Bewerber/innen dieser Studiengänge werden keiner Äquivalenzprüfung unterzogen.

5. Zulassung

Sofern Ihr bisheriger Studienabschluss gleichwertig mit dem Studienabschluss B.Sc. Biologie an der RUB ist und Sie sich vollständig und fristgerecht beworben haben, werden Sie einen Studienplatz erhalten.

Alle Informationen zum Stand der Bewerbung sind im „Infoportal Zulassung“ online einzusehen.

Denjenigen, die zum M.Sc.-Studium zugelassen werden, wird im „Infoportal Zulassung“ der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. In dem Schreiben werden die Frist für die Annahme des Studienplatzes (online) und die Einschreibefrist genannt. Die Fristen müssen eingehalten werden (Ausschlussfristen), sonst verliert Ihre Zulassung ihre Gültigkeit.

Da es sich um einen zulassungsfreien Studiengang handelt, gibt es kein Nachrückverfahren.

6. Einschreibung

Die Einschreibefristen werden Ihnen durch den Zulassungsbescheid mitgeteilt (s.o.). Zur Einschreibung muss das erste berufsqualifizierende Studium abgeschlossen sein. Der Nachweis (Zeugnis oder Studienabschlussbescheinigung) ist zusammen mit den üblichen Unterlagen (siehe: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studierendensekretariat/studium/einschreibung/index.html.de>) vorzulegen / hochzuladen. Die Teilnahme an der obligatorischen Beratung (= M.Sc.-Info-Vortrag) wird digital an die Zulassungsstelle übermittelt, wenn Sie den Moodle-Test zur Veranstaltung bestanden haben.

Weitere Informationen zum Zulassungsverfahren:

<https://public.ruhr-uni-bochum.de/ab/Lists/ab/Attachments/1945/AB-1589.pdf>

Terminübersicht Bewerbungsverfahren WS 24/25:

s. Folgeseite

Terminübersicht Bewerbungsverfahren M.Sc. Biologie - WS 24/25

Online-Bewerbung und obligatorische Beratung (Info-Veranstaltung)	
Fr, 28.06.2024	<p>Info-Tag „Vom Überblick zum Durchblick“ M.Sc.-Info-Vortrag und Vorstellung der Masterstudienschwerpunkte (HNC 10) Als Teilnahmenachweis muss der Test zum M.Sc.-Vortrag im Moodle-Kurs „Obligatorische Beratung zum Masterstudiengang Biologie für Bewerber/innen zum WiSe 24/25“ absolviert werden. Hier geht's direkt zum Moodle-Kurs (wird Ende Juni freigeschaltet).</p>
Mo., 15.07.2024	Bewerbungsschluss (Online-Bewerbung bei der Zulassungsstelle)
Do. 25.7.24 oder Fr. 26.07.24	<p>Ggf. Zoom-Gespräch zur Prüfung der Äquivalenz Sie werden ggf. ca. 1 Woche vorher per E-Mail eingeladen.</p>
Nachreichen der Bewerbungsunterlagen und Einschreibung	
So., 21.07.2024	Deadline Nachreichfrist für Abschlussdokumente/Leistungsübersichten bei der Zulassungsstelle (B.Sc.-Zeugnis oder Leistungsübersicht mit mind. 150 CP)
Bis zum 30.09.2024	voraussichtlich Einschreibungen (s. Zulassungsbescheid)